

1. VERTRAGSGEGENSTAND

1.1. Gegenstand des Vertrags ist die Vermietung des im Mietvertrag näher beschriebenen Mietgegenstands durch: WeAreDesign | Atelier für nonverbale Kommunikation, Nico Schnepf, Uhlandstraße 32, 76135 Karlsruhe - im Folgenden „Vermieter“ genannt.

1.2. Der Vermieter stellt dem Mieter den Mietgegenstands für den vereinbarten Zeitraum (im Folgenden „Mietzeitraum“ genannt) zu den vereinbarten Konditionen zur Verfügung. Soweit nicht anders vereinbart beziehen sich diese Konditionen auf eine selbstständige Abholung und fristgerechte Rücklieferung des Mieters an der vom Vermieter genannten Adresse.

1.3. Spätestens 5 Werktage nach dem vereinbarten Rücklieferungsdatum (im Folgenden „Mietende“ genannt) stellt der Vermieter dem Mieter einen Download-Link zum Datentransfer der im Mietzeitraum entstandenen Fotos zur Verfügung.

2. UNTERVERMIETUNG & WEITERVERKAUF

2.1. Jegliche Untervermietung des Mietgegenstands sowie der Verkauf der Bilder (digital wie gedruckt) an eine dritte Person wird ausdrücklich untersagt.

3. MIETPREIS

3.1. Der Mietpreis richtet sich nach den einzelnen Vereinbarungen im Mietvertrag.

3.2. Der Mietpreis ist bei Rücklieferung des Mietgegenstands fällig. Entweder per Überweisung auf das im Mietvertrag genannte Konto oder in Bar. Kartenzahlungen, Schecks, Paypal oder andere Zahlungsmodelle werden nicht akzeptiert.

4. FESTSTELLUNG DER PERSONENIDENTITÄT

4.1. Der Vermieter kann verlangen, dass sich der Mieter bzw. die Person, an die der Mietgegenstand übergeben wird, ihm gegenüber mit einem amtlichen Dokument (Personalausweis oder Führerschein) ausweist.

5. MIETZEITRAUM

5.1. Der Mietzeitraum ist im Mietvertrag festgelegt und darf ohne gesonderte Zustimmung des Vermieters nicht überschritten werden.

5.2. Überschreitet der Mieter einen vertraglich vereinbarten Mietzeitraum oder gibt den Mietgegenstand trotz Vermieter seitiger Kündigung nicht zurück, schuldet er für die Mietüberschreitung bzw. die Zeit nach erfolgter Kündigung eine Nutzungsentschädigung in Höhe von 249,00 EURO pro Tag.

5.3. Daneben hat der Mieter für Kosten und Schäden einzustehen, die dem Vermieter neben dem reinen Mietzinsausfall entstehen.

6. PFLICHTEN DES MIETERS

6.1. Der Mieter überzeugt sich bei Mietbeginn von der Betriebssicherheit des Mietgegenstands und übernimmt diese mit vollständigem Zubehör. Schon vorhandene Schäden an dem Mietgegenstand sind von den Parteien bei Mietvertragsbeginn festzuhalten.

6.2. Der Mietgegenstand sowie das Zubehör ist in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand sowie vollständig an den Vermieter zurückzugeben. Wird der Mietgegenstand oder das Zubehör verschmutzt zurückgegeben, kann der Vermieter Reinigungskosten berechnen.

6.3. Der Mieter hat den Mietgegenstand pfleglich zu behandeln und alle technischen Vorschriften zu beachten.

6.4. Der Mieter ist verpflichtet den Mietgegenstand an einem Ort aufzubauen, der einen sicheren Betrieb des Mietgegenstands ermöglicht.

6.5. Der Mieter ist verpflichtet den Mietgegenstand über den gesamten Mietzeitraum vor Nässe, Frost, starkem Wind und direkter Sonneneinstrahlung zu schützen. Die Photomaschine ist nur bei Temperaturen von 10°C bis 35°C zu nutzen. Bei extremen Witterungsverhältnissen (z.B. Hagel, Sturm, Überschwemmungen, Schneefällen) hat der Mieter die Pflicht den Mietgegenstand entsprechend zu sichern.

6.6. Der Mieter hat den Mietgegenstand vor Beschädigungen durch Vandalismus oder Diebstahl auf eigene Kosten zu sichern.

6.7. Der Mieter erhält bei Übergabe des Mietgegenstand eine fachkundige Einweisung und hat sich an diese Hinweise zu halten.

7. VERHALTEN BEI TECHNISCHEN STÖRUNGEN

7.1. Der Mieter ist verpflichtet bei Unfällen, Schäden oder technischen Störungen des Mietgegenstand den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen. Bei Missachtung dieser Vertragsvereinbarung haftet der Mieter für Schäden, die daraus entstehen, dass die Benachrichtigung nicht erfolgt ist, soweit der Mieter die fehlende Benachrichtigung zu vertreten hat.

7.2. Der Mieter ist nicht dazu befugt des Mietgegenstand eigenständig zu öffnen oder jegliche technische Veränderung vorzunehmen.

8. HAFTUNG DES MIETERS

8.1. Der Mieter garantiert, dass er hinsichtlich der Fotos, die sich bei Mietende auf dem Mietgegenstand befinden, für die Vertragsgegenständliche Nutzung uneingeschränkt Verfügungsbefugt ist und insoweit die Inhalte frei von sämtlichen Rechten Dritter, unter Einschluss eventueller Persönlichkeitsrechte, sind, bzw. die jeweils Abgebildeten für die Nutzung ihre Einwilligung erteilt haben.

8.2. Der Mieter stellt den Vermieter von Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der vertragsgemäßen Ausübung der dem Vermieter durch diesen Vertrag eingeräumten Rechte und Befugnisse hinsichtlich der von dem Mieter zur Verfügung gestellten Materialien und abgebildeten Werken erhoben werden. Zu den erstattungsfähigen Kosten zählen auch die angemessenen Kosten einer Rechtsverteidigung, die dem Vermieter bei der Abwehr von Ansprüchen Dritter entstehen sollten. Der Vermieter wird den Mieter jedoch unverzüglich von vorzunehmenden Maßnahmen der Rechtsverteidigung informieren.

9. HAFTUNG

9.1. Der Vermieter haftet gegenüber dem Mieter nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Dies gilt nicht, soweit wesentliche Pflichten des Vertrags durch den Vermieter verletzt wurden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

9.2. Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung des Vermieters bei Vermögensschäden hinsichtlich mittelbarer Schäden, insbesondere Mangelfolgeschäden, unvorhersehbarer Schäden oder untypische Schäden sowie entgangenen Gewinns ausgeschlossen.

9.3. Eine gesetzlich vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters - insbesondere eine Haftung nach Produkthaftungsgesetz sowie eine gesetzliche Garantiehafteung - bleibt von den vorstehenden Haftungseinschränkungen unberührt. Gleiches gilt für die Haftung des Vermieters bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

9.4. Die Einschränkungen der Ziffern 9.1, 9.2 und 9.3 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Vermieters, wenn Ansprüche gegen diese geltend gemacht werden.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

10.1. Änderungen der Verträge, Abmahnungen, Rücktritts- und Kündigungserklärungen bedürfen der Schriftform. Als Schriftform genügen Telefax und E-Mail. Diese Formvorschriften können nur schriftlich aufgehoben und geändert werden.

10.2. Abweichende Geschäftsbedingungen des Mieters haben nur Gültigkeit, soweit der Vermieter diese schriftlich anerkannt hat.

10.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland und zwar unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

10.4. Sofern der Mieter Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder Träger eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens im Sinne des § 38 ZPO ist oder der Mieter nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthaltsort oder Firmensitz ins Ausland verlegt oder dieser nicht bekannt ist, ist als ausschließlicher Gerichtsstand Karlsruhe vereinbart.

10.5. Erfüllungsort für alle Recht und Pflichten aus diesem Vertrag ist, soweit nicht anders bestimmt ist, der Sitz des Vermieters.

10.6. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrags berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.